

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 46

Helmstedt, den 30.11.2011

64. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 200. | Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Beierstedt | 522 |
| 201. | Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gevensleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und Erstattung von Fahrtkosten | 523 |

B. Nichtamtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 202. | Bekanntmachung der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Manfred Reichert, Helmstedt | 524 |
|------|---|-----|

200.

**Bekanntmachung der
4. Satzung zur Änderung
der Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)
der
Gemeinde Beierstedt**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetzes und des § 6 in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Beierstedt in seiner Sitzung am 24.10. 2011 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Beierstedt über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 27. August 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 34 vom 05.09.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Juli 2010, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 29 vom 11.08.2010 beschlossen:

Art. I

Der § 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

1. Grundsteuern

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |

Der § 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |
|------------------|-----------|

Art. II

Der § 2 wird wie folgt geändert:

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2012.

Art. III

Diese 4. Änderung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Beierstedt den 24.10.2011

gez. Stolte	(L.S.)
(Stolte)	
Bürgermeisterin	

ABl-Nr. 46 vom 30.11.2011

201.

**Bekanntmachung der
3. Satzung zur Änderung der Satzung der
Gemeinde Gevensleben
über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen,
Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und
die Erstattung von Fahrtkosten**

Aufgrund der §§ 6, 29, 39 Absatz 5 bis 9, 40, und 51 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Gevensleben in seiner Sitzung am 26. Oktober 2009 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Gevensleben über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten vom 01.03.1974, zuletzt geändert am 11.09.2001 durch die Satzung der Gemeinde Gevensleben zur Änderung von Satzungsrecht bezüglich der Einführung des EURO (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 42 vom 15.11.2001 lfd. Nr. 221) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 240,- €
- (2) Der 1. stellvertretende Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,- €
- (3) Der 2. stellvertretende Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,- €

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Der Bürgermeister

gez. H.-G. Fenski

ABl-Nr. 46 vom 30.11.2011

**202. Bekanntmachung der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des
Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Manfred
Reichert, Helmstedt**

Der Herr Bundespräsident hat auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten

Herrn Manfred Reichert, Helmstedt

in Anerkennung seiner langjährigen ehrenamtlichen Verdienste zum Wohl der Allgemeinheit am 04.07.2011 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Das Ordenszeichen und die Verleihungsurkunde sind Herrn Reichert am 24.09.2011 durch Herrn 1. stellv. Landrat Rolf-Dieter Backhaus ausgehändigt worden.

ABl-Nr. 46 vom 30.11.2011

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier